

26.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/213

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/002

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2012

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Finanzausschuss	18.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	01.12.2014 -					
Rat	18.12.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO):

- a) Den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2012.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.
- c) Von dem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.244.684,37 EUR sind 595.040,35 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 649.644,02 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft und gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG seine Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammengefasst, der als **Anlage 3** dieser Drucksache beigelegt ist.

Es wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes unter Ziffer 7.3 des Prüfungsberichtes abschließend festgestellt, dass

a) der vom Rat beschlossene Haushaltsplan weitestgehend eingehalten wurde,

Hinweis der Verwaltung: Das Rechnungsprüfungsamt merkte auf Seite 9 bei Ziffer 2.2 des Schlussberichtes an, dass die Einhaltung des Haushaltsplanes nicht abschließend beurteilt werden kann. Aufgrund der Abweichungen (Planung/Ist) könne lediglich der eigene Vollzug des Planes beurteilt und auf Plausibilität überprüft werden.

b) die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

c) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

d) das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

e) der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

f) die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und

g) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Diese Erklärung gilt mit den Einschränkungen, die sich aus den Prüfungsmerkungen ergeben.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht ist als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigelegt. Darin sind die Einlassungen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten in kursiver Schrift dargestellt.

Ebenso liegt als **Anlage 2** die abschließende Stellungnahme des RPA bei.

Das Rechnungsergebnis für 2012 wurde vom Bürgermeister entsprechend den Bestimmungen des NKomVG festgestellt. Kriterien, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, liegen nicht vor.

Wie vom Rechnungsprüfungsamt richtig ausgeführt, ist nunmehr der Prüfbericht nebst der Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG dem Rat zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen. Weiterhin ist über die Verwendung des Überschusses zu befinden.

Im abschließenden Verfahren sind dann der gefasste Beschluss hinsichtlich des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt zu machen und der

Aufsichtsbehörde (Region Hannover) zu übermitteln. Außerdem sind der Jahresabschlussbericht (ohne Forderungsübersicht), der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Anlage/n:

- 1 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht
- 2 Abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes
- 3 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -
Sachbearbeitung: Herr Ahrbecker, Tel.-Nr.: 05032 84-424